

2023

AUSGABE 3
SEPTEMBER

FISCHEREI in Baden-Württemberg

LANDESFISCHEREITAG 2023

WICHTIGE ENTSCHEIDUNGEN

VERBANDSVERANSTALTUNGEN

VEREINSNACHRICHTEN





BLICK ÜBER DEN TELLERRAND: ENTNAHMEFENSTER JETZT AUCH IN HESSEN



Grafik: Fischereiforschungsstelle Baden-Württemberg (LAZBW), S. Roch

Mit der neuen Fischereiverordnung vom 28. April 2023 hat Hessen nach Hamburg jetzt ebenfalls neben Mindestmaßen auch Höchstmaße für neun verschiedene Fischarten (u.a. Aal, Äsche, Bachforelle, Barbe, Hecht, Nase, Schleie) festgelegt. Damit gibt es ein sog. Entnahmefenster jetzt in zwei Bundesländern. Aber nicht für alle Arten wurde dies festgesetzt, sondern nur für solche Arten, die sich natürlich reproduzieren und deren Bestände gefährdet sind. So

derkarpfen). Karpfen stammen ursprünglich aus Asien und konnten sich über das Donausystem in Europa etablieren. Allerdings förderten die Römer und später dann im Mittelalter die Mönche seine Verbreitung in Europa, da er ein begehrter Speisefisch war und ist. In unseren Fließgewässern werden immer wieder langgestreckte Karpfen gefangen, die dieser Wildform entsprechen oder sehr nahe kommen. Dabei dürfte es um reinrassige Restbestände

sollen die reproduktionsstarken großen Laichfische in den Gewässern verbleiben und weiterhin für Nachwuchs sorgen. Bemerkenswert ist, dass für Karpfen ein Entnahmefenster von 45–60 cm gilt – aber nur für Wildkarpfen und nicht für alle daraus entstandenen Zuchtformen (Spiegel-, Schuppen- und Le-

der Urform handeln. Diese Wildkarpfen sind voll beschuppt, torpedoförmig und nicht so großwüchsig wie die Zuchtformen. Hochrückige Schuppenkarpfen sind definitiv keine Wildkarpfen, auch wenn diese von Fischzüchtern immer wieder als solche angeboten werden. In Baden-Württemberg läuft ein Wildkarpfenprojekt beim RP Karlsruhe und bei der Fischereiforschungsstelle (FFS) in Aulendorf. Ziel des Projekts ist die Erfassung der Bestandssituation der Wildkarpfen in Baden-Württemberg unter Einbeziehung zielgerichteter moderner Erhebungsansätze zusammen mit Angelfischern. Darauf aufbauend soll die Optimierung von Hegemaßnahmen der Angelfischerei (Besatzempfehlungen, Schonzeiten, etc.) sowie ein Konzept für einen zukünftigen Schutz heimischer Wildkarpfen eingeleitet werden. Weiter Details auf der Homepage der FFS (<https://lazbw.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Themen/Erhalt+der+Biodiversitaet+des+Wildkarpfens>).

Achim Megerle

Fachreferent Gewässer des LFVBW und Kreisvorsitzender im Hohenlohekreis

KORMORANVERGRÄMUNG AM KOCHER – BLEIBT DIES EIN WUNSCHTRAUM?

7 Mitgliedsvereine des LFVBW hatten nach umfangreicher Vorarbeit im Juni 2020 einen Antrag auf Vergrämung von Kormoranen entlang des Kochers im Hohenlohekreis bei der Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Stuttgart gestellt. Grund war, dass es mit den Fischbeständen im Kocher seit Jahren konstant rückwärts geht und besonders bei früheren Allerweltsarten wie Barbe, Nase, Döbel und Rotaugen ein deutliches Fraßloch in den Größen zwischen 15 und 30 cm besteht. Nachgewiesen wurde dies in zahlreichen Elektrofischungen, die im Rahmen der WRRL (Wasserrahmen-

richtlinie) im Auftrag der FFS (Fischereiforschungsstelle) vorgenommen wurden. Aber, wie es schon fast nicht anders zu erwarten war, wurde der Antrag zunächst grundsätzlich abgelehnt, nach einigem hin und her letztendlich doch akzeptiert und in einer Onlinekonferenz im August 2022 dann noch zahlreiche Nachforderungen durch die Behörden nachgeschoben. Allerdings lehnen die Vereine eine nochmalige, explizite Zählung der Kormorane sowie die Beauftragung einer kostenintensiven Verträglichkeitsprüfung ab, da die Kormoranzahlen in der Kormorandatenbank der FFS erfasst sind und mehrere Verträglichkeitsprüfungen für die parallel zum Kocher verlaufende Jagst durchgeführt wurden und deren Erkenntnisse übertragen werden könnten. Die Argumente wurden im Oktober 2022 dem

RP vorgelegt, das aber bei seiner Haltung blieb.

Durch Vermittlung unseres früheren Präsidenten und Landtagsabgeordneten Arnulf von Eyb fand im Juni 2023 ein Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Baumann vom Umweltministerium statt, bei dem wir unsere Argumente nochmals vorbringen und verdeutlichen konnten. Unterstützt wurden wir von unserem Geschäftsführer Reinhart Sossat und Markus Hannemann von der FHGJ, die ja seit Jahrzehnten in Sachen Kormoran unterwegs sind. Bei dem Gespräch, das in einer sehr sachlichen Atmosphäre erfolgte, wurde keine abschließende Lösung gefunden, aber Herr Dr. Baumann nahm unsere Argumente mit nach Stuttgart und wird diese nochmals prüfen. Wie sagt man so schön – die Hoffnung stirbt zuletzt, aber bis dahin werden wohl noch viele Kocherfische den Weg in einen Kormoranmagen nehmen.

Achim Megerle

Fachreferent Gewässer des LFVBW und Kreisvorsitzender im Hohenlohekreis

